

Welche Kosten fallen an?

Spätestens in dem Monat, in dem die Betreuung in Kindertagespflege beginnt, kann beim Landkreis Northeim ein Antrag auf "Gewährung auf Hilfen in der Kindertagespflege" gestellt werden. Alle Informationen und Voraussetzungen erhalten Sie bei der Wirtschaftlichen Hilfe der Kindertagespflege.



Kostenbeiträge sind in der "Satzung Kindertagespflege" des Landkreises Northeim zu finden.

landkreis-northeim.de/kindertagespflege

Kontakt

Wirtschaftliche Hilfen in der Kindertagespflege



S. Dhib

05551 708-81705

sdhib@landkreis-northeim.de

(Bodenfelde, Northeim)



M. Loock

05551 708-81707

mloock@landkreis-northeim.de

(Einbeck)



T. Ohlendorf

05551 708-81706

tohlendorf@landkreis-northeim.de

(Bad Gandersheim, Hardeggen, Katlenburg-Lindau, Nörten-Hardenberg)



S. Schneider

05551 708-81709

sschneider@landkreis-northeim.de

(Dassel, Kalefeld, Moringen, Uslar)

Fachberatung Kindertagespflege

Die Fachberaterinnen Kindertagespflege sind Ansprechpartnerinnen bei allen pädagogischen und organisatorischen Fragen und Anliegen rund um die Kindertagespflege.

Die Kindertagespflegepersonen werden fachlich begleitet und können Beratung in Anspruch nehmen. Auch Eltern können sich bei der Fachberatung Kindertagespflege beraten lassen.

Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich, vertraulich und kostenlos.

Kontakt

Fachberatung Kindertagespflege



S. Katowiec

05551 708-81702

kindertagespflege@landkreis-northeim.de



A. Voß

05551 708-81703

kindertagespflege@landkreis-northeim.de



Servicezeiten

Montag bis Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Termine sind auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Weitere Informationen finden Sie online:

landkreis-northeim.de/kindertagespflege



BETREUUNG IN DER KINDERAGESPFLEGE

INFORMATIONEN FÜR ELTERN



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familiennahe und flexible Betreuungsform. Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagespflege ist gleichwertig zu einer Betreuung in einer Kindertagesstätte. Zwischen 3 und 14 Jahren ist eine ergänzende Betreuung zu Kita oder Schule und Hort möglich.

Kindertagespflege zeichnet sich aus durch:

- die Betreuung in einer Kleingruppe von maximal fünf Kindern
- die Betreuung durch eine feste Bezugsperson
- einen familiären Charakter
- Bildung, Erziehung und Betreuung anhand einer individuellen pädagogischen Konzeption
- eine bedürfnisorientierte Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Kindertagespflege
- flexible Betreuungszeiten und -modelle
- individuelle Absprachen der Betreuungszeiten, in denen der Bedarf der Eltern und des Kindes berücksichtigt werden

Welche Aufgabe hat die Kindertagespflegeperson?

- Förderung der Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- Aufbau und Begleitung pädagogischer Beziehungen
- Bildungsbeobachtung und Dokumentation
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

Alle Kindertagespflegepersonen qualifizieren sich über einen Kurs zur Kindertagespflegeperson oder können eine pädagogische Ausbildung vorweisen.

Sie erhalten eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Diese muss alle 5 Jahre neu beantragt und überprüft werden.



Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?

Bei der Suche nach einer Kindertagespflegeperson werden Sie von der Fachberatung Kindertagespflege unterstützt. Sie hilft Ihnen bei der Vermittlung.

Die Kindertagespflege ist auch im Kita-Portal des Landkreises Northeim vertreten:



landkreis-northeim.de/
kita-portal

Wo findet die Betreuung statt?

Die Betreuung ist im Haushalt der Kindertagespflegeperson, in angemieteten Wohnräumen oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten möglich.

Alle Räume sind kindgerecht gestaltet und werden von der Fachberatung Kindertagespflege überprüft.

In einer Großtagespflege können zeitgleich bis zu 8 bzw. 10 Kinder von zwei oder drei Kindertagespflegepersonen betreut werden. Die persönliche Zuordnung zu einer festen Bezugsperson bleibt bestehen.